

AMPELN, SCHILDER

& CO.

Eine Ampel kennen ja alle. Aber was ist mit den vielen anderen Verkehrszeichen? Und welche Schilder gelten für dich? Hier erfährst du es!

Ist dir schon aufgefallen, dass Schilder unterschiedliche Farben und Formen haben?

Die **ROTEN SCHILDER** stehen meistens für Verbote und Warnungen. Beispiele dafür sind die Verkehrszeichen „Verbot für Radfahrer“ und „Achtung, Radfahrer“. Das Verbot ist rund, hat einen roten Rand und ein Fahrradsymbol in der Mitte. „Achtung, Radfahrer“ ist dreieckig, hat aber auch einen roten Rand und das Fahrradsymbol in der Mitte. Fast auf der ganzen Welt einheitlich ist das rote achteckige Stoppschild.

So kannst du es dir merken:

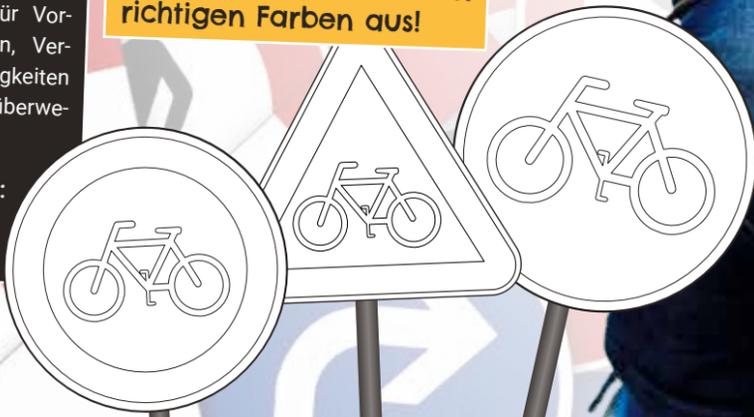
- Rund und Rot heißt immer Verbot!
- ▲ Dreieckig mit Spitze nach oben: Gefahrenzeichen
- ▼ Dreieckig mit Spitze nach unten: Vorfahrt gewähren
- ⬡ Achteckig: Stopp!

Die **BLAUEN SCHILDER** stehen für Vorschriften. Sie schildern Richtungen, Verkehrszonen oder Mindestgeschwindigkeiten aus, aber auch Radwege, Fußgängerüberwege oder verkehrsberuhigte Bereiche.

So kannst du es dir merken:

- Rund und Blau: befolge stets genau!

Male die Schilder in den richtigen Farben aus!



Anlieger frei



Bis du acht Jahre alt bist, darfst du laut der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur auf dem Gehweg fahren. Damit du dort nicht alleine unterwegs bist, darf dich eine erwachsene Person begleiten und dir beim Überqueren von Straßen, Garageneinfahrten und an Ampeln helfen. Sollte es einen von der Straße abgetrennten Radweg geben, zum Beispiel ein sogenanntes Hochbord (Gehweg), darfst du auch dort fahren.

Auf einer Fahrradstraße ohne die **ZUSATZSCHILDER** darfst du ebenfalls fahren. Sobald jedoch Autos oder Motorräder dort unterwegs sind, musst du auf dem Gehweg bleiben.

Was darfst du im Verkehr? Und welche Schilder gelten für dich?



Im Alter von acht bis zehn Jahren kannst du entscheiden, ob du dich schon sicher genug fühlst, um zum Beispiel auf der Fahrradstraße, dem Radschutzstreifen oder mit dem normalen Autoverkehr zu fahren. Falls du dich noch ein bisschen unsicher fühlst, darfst du weiterhin den Gehweg benutzen.



Wenn du zehn Jahre alt bist, solltest du dich mit Verkehrsschildern schon sehr gut auskennen. Denn ab jetzt gelten für dich die gleichen Regeln wie für die Großen im Straßenverkehr. Vielleicht musstest du auch schon für deine Fahrradprüfung in der Schule Schilder lernen?

Fahrradstraße und -zone, Spielstraße oder verkehrsberuhigter Bereich



Das Schild mit einem weißen Fahrrad in einem blauen Kreis weist eine Straße aus, auf der nur Fahrräder und kleine Elektrofahrzeuge fahren dürfen. Das heißt, hier dürfen normale Fahrräder, Elektrofahrräder, die bis zu 25 km/h schnell sind, und E-Scooter fahren. Meistens hängen unter dem Schild aber die Zusatzschilder „Auto und Motorrad frei“ und „Anlieger frei“. Dann dürfen auch Autos und Motorräder die Straße benutzen, Menschen auf Fahrrädern haben aber Vorrang.

Fahrradstraßen gibt es schon seit 1997 – dafür hat der ADFC damals gesorgt. Fahrradzonen gibt es erst seit 2020. Eine Fahrradzone umfasst mehr als nur eine Straße. In einer Fahrradzone gelten die gleichen Regeln wie in einer Fahrradstraße: Fahrräder haben Vorrang, Autos müssen hier aufpassen.



Viele sagen „Spielstraße“, wenn sie die Straße mit dem blauen Schild und spielenden Kindern meinen. Das ist aber eigentlich ein verkehrsberuhigter Bereich. Hier dürfen Autos zwar fahren, aber nur ganz langsam. Kinder dürfen auf der Straße spielen.

Eine richtige Spielstraße erkennt man an einem roten, runden Verbotsschild mit einem spielenden Kind darunter. Dort dürfen gar keine Autos oder Fahrräder fahren!



Zebrastreifen

Der „Zebrastreifen“, früher noch „Dickstrichkette“ genannt, wurde erstmals 1952 in Berlin aufgemalt und ab 1953 als „Fußgängerüberweg“ in die Straßenverkehrs-Ordnung aufgenommen. Für den Zebrastreifen gelten fast die gleichen Regeln wie für eine Ampel: Wer mit dem Auto oder Fahrrad auf einen Zebrastreifen zufährt, muss langsam sein und aufpassen. Wenn jemand zu Fuß oder mit dem Rollstuhl dort über die Straße möchte, müssen Auto und Fahrrad anhalten und warten. Autos dürfen nicht direkt vor oder hinter einem Zebrastreifen parken, damit alle gut sehen können. Auch das Überholen ist dort verboten. Wenn du den Zebrastreifen mit deinem Fahrrad überqueren willst, hast du nur Vorrang, wenn du es schiebst. Fährst du auf dem Rad, musst du Autos durchfahren lassen.



Wusstest du, dass der Name „Zebrastreifen“ mit dem Zebra gar nichts zu tun hat? Die Hamburger Polizei startete 1954 zusammen mit einer Zeitung eine Aktion, damit Autofahrende auch wirklich an den Überwegen für die Fußgängerinnen und Fußgänger anhielten. Die Aktion Zebra war die Abkürzung von „Zeichen eines besonders rücksichtsvollen Autofahrers“.

Fotos: istockphoto.com/artdesigner88, Turac, Novruzova, Grafher, romrodinka